

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 22. Mai 1846.

21.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Vertliches aus Wilsdruf.

(E n t g e g n u n g.)

Dadurch, daß die vier Stadtverordneten auf Veranlassung des Aufsatzes in Nr. 19 dieses Blattes sich gegen ihre Mitbürger über ihre Meinung rechtfertigen wollen, geben sie zu erkennen, daß sie bei der Mehrheit derselben sich nicht für gerechtfertigt halten, und zeigen die Besorgniß, daß ihre Opposition den gehofften Anklang nicht gefunden habe.

Uebel ist es, daß der St.-V. B. dieses n. it zu thun vermochte. Er gerade war es, der die Verwaltungsbehörde seit Anregung dieser Angelegenheit wiederholt um eifrige Betreibung angegangen und sich nicht entblödet hat, dabei jeden Falls einsichtsvollere Collegen als Opponenten zu schildern. Er tritt jetzt mit sich selbst in Widerspruch.

Wenn die „vier Herren“ als schlichte Bürger auftreten und doch von sophistischen Weit-schweifigkeiten sprechen, entsteht billig die Frage, ob sie auch verstehen, was sie geschrieben! Andere nicht zur Sache gehörige Aeußerungen kann man

übersehen, nur soviel ist als gewiß anzunehmen, daß es dem Wirthe sehr gleichgültig sein wird, ob die Gäste ihr Geld im Rock verdient haben, (ein unwürdiger Ausdruck, der, wie den „vier Herren“ nun nicht mehr unklar sein kann, im Publikum bereits gerechtes Urtheil gefunden hat) aber nicht gleichgültig wird es ihm sein, wenn sie borgen und sich unanständig betragen. Gäste dieser Art wird auch unser neuer Kellerwirth ungern kommen sehen.

Das Bedürfnis der fraglichen Restauration für die Bürgerschaft, ist längst und von der Mehrheit erkannt! Dies werden auch Diejenigen nicht wegstreiten können, welche von Sonderinteressen — Verwandtschaft, Freundschaft mit nachbarlichen Gastwirthen — geleitet werden.

Die Befriedigung dieses Bedürfnisses durch Anlegung des Etabliements giebt an sich schon hinreichende Garantie für die nützliche Anwendung eines Capitals, allein noch die Sache selbst, der Werth der Concession läßt nicht bezweifeln, daß dem Gemeindevermögen damit nützlich werde gedient werden.

Daß das Capital zum großen Theil schon vorhanden ist, das etwa noch nöthige Geld aber nicht durch Anlagen, sondern durch den Pacht und einen mäßigen Beitrag aus der Commun-
casse nach und nach und Eintrag für die sonstigen communlichen Bedürfnisse könne aufgebracht werden, dies hätten die „vier Herren,“ wenn sie sich von den Verhältnissen gehörig hätten unterrichten wollen, wohl erkennen müssen, am wenigsten aber dürfte es zu rechtfertigen sein, wenn sie das Unternehmen als eine Last für die Communmit-
glieder darzustellen sich nicht scheuen.

Als im Jahre 1844 die Anschaffung neuer Glocken und die Abputzung der Kirche in Vor-
schlag kam, waren da nicht auch unter den „vier Herren“ Gegner dieser Maßregel?

Und die unterbliebene Ausführung jenes Vor-
schlags benutzten sie nun als Einwand, sogar mit Verschweigung des ihnen wohlbekannten Umstandes, daß hierzu ein Fond bereits zinsbar angelegt, und die Zeit nicht mehr so fern ist, wo die Aus-
führung ohne Ueberlastung der Kirchengemeinde erfolgen kann! Ebenso ist das mangelhafte Ziffer-
blatt am Kirchturm nur ein schwacher Grund für die Ansicht der „vier Herren.“ Die neuen
Kirchenvorsteher werden diesen Uebelstand sicher bald beseitigen.

Es ist gewiß, daß sie die baulichen Interessen der
Kirchengemeinde besser, als es zeither geschehen, wahr-
nehmen und recht bald mit Herstellung eines gu-
ten Fußweges an der Kirche beginnen werden.

Wären die „vier Herren“ der Zufertigung
des Stadtrathes vom 8. September 1845, *ad. d.*,
sowie der damit zugesendeten Abschrift der Königl.
hohen Kreisdirectionalverordnung vom 2. desselben
Monats eingedenk gewesen (drei Viertel der
„vier Herren“ fungirte damals schon) so hät-
ten sie einen Vorwurf weniger auf sich geladen,
und kämen nicht in dem Verdacht absichtlicher
Entstellung der Wahrheit und des Bestrebens,
eine legal beschlossene und abgemachte Angelegen-
heit zu hintertreiben.

Der Verfasser ist erbötig sowohl in diesem
Blatte, als auch mündlich im Interesse der Sache,
auf weitere Angaben einzugehen.

Die Neugassenpflasterung zu Sie- benlehn

ebensowohl, als die Mittel durch welche dieselbe bewirkt
werden soll, sind seit Jahresfrist Gegenstand all-
gemeinen Interesses der hiesigen Einwohnerschaft
gewesen.

Da gleichzeitig eine Pflasterung des Marktes
in kurzem in Aussicht gestellt war und die Neu-
gassenreparatur, nach dem Beschluß der Stadtver-
ordneten, aus dem bereits, angeblich nur zur
Marktpflasterung, angesammelten Pflastercassen-
fond vorgenommen werden soll, so konnte es nicht

fehlen daß zwei Partheien sich unter den hiesigen
Einwohnern bildeten, von denen die eine den Markt,
die andere die Neugasse aus den Mitteln der Pfla-
stercasse gepflastert haben will.

Bei dieser Gelegenheit haben eine Menge ir-
rige Ansichten und Meinungen unter den Be-
theiligten Eingang gefunden, zu welchen nicht we-
nig dazu beitragen mochte, daß die, das erstmal
Pflastercassenbeiträge einsammeln, unbeauf-
tragt und gegen die Institutionsacten, einem
Theile der Bürgerschaft erklärten: die Stadtpfla-
stercasse sei nur zur ehebaldigen Pflasterung des
Marktes.

Zur Berichtigung etwaiger falscher Ansichten
diene demnach den Einwohnern Siebenlehns fol-
gendes:

1.

Nicht aus Rücksicht auf Privat-Ansichten und
Wünsche wird, sondern auf polizeiliche wie-
derholte Anordnungen der Königl. Amts-
hauptmannschaft muß im laufenden Jahre
die polizeigemäße Instandsetzung i. e.
Planirung und Umpflasterung der Neu-
gasse erfolgen.

2.

Da der Stadtrath erklärtermaßen nicht er-
lauben darf ein Capital zur Neugassenrepara-
tur aufzunehmen, die Stadtverordneten hingegen
außer der schon bestehenden jährlichen Pflasteran-
lage noch eine zweite, besondere, für Sie-
benlehn verhältnißmäßig nicht unbedeutende Pfla-
steranlage zur Deckung der durch diesen Bau
der Gemeinde entstehenden Lasten (aus Billigkeits-
Rücksichten gegen ihre Mitbürger und namentlich
in Rückblick auf das bis jetzt noch nicht über-
wundene böse Jahr 1842) nicht zulässig fanden,
endlich auch die Stadtcasse zur Bestreitung die-
ses Baues zahlungsunfähig war, so blieb gar
nichts anders übrig, als die, statutarisch eigends
zur Pflasterung der Stadt, angesammel-
ten Gelder zum Neugassenbau zu verwenden.

Um nämlich Mittel zur Pflasterung anzuschaf-
fen, besteht in Siebenlehn seit einigen Jahren

3.

eine Pflastercasse, deren Fond gebildet wird,
theils aus den Rathsassessurgebühren, theils aus
den Einkünften durch die eigends der Pflastercasse
wegen eingeführte Hundesteuer, theils aus
den jährlich dreimal auszuschreibenden besonde-
ren Pflastercassenbeiträgen.

Der Zweck dieser Casse ist, wörtlich in den
Acten: die Stadt daraus mit einem Pflaster zu
versehen, angegeben, die Acten der Königl. hohen
Kreis-Direction zur Genehmigung vorgelegt und
die Institutionen von Derselben wirklich geneh-
migt worden.

Es war also gegen die, der Königl. Hohen
Behörde angegebenen Bestimmungen, mithin ge-
gen den Zweck der städtischen Pflastercasse, mit
hin eine unrichtige Bemerkung, wenn bei Ein-

sammlung der ersten Beiträge vielen Einwohnern mitgetheilt wurde, daß diese Einnahme nur zur Marktpflasterung diene; anderseits durfte aber auch in Gemäßheit der §. 27, der allg. Städte-Ordnung gegebenen Bestimmungen über die Verwendung dieses für allgemeine städtische Haushaltzwecke gesammelten Fonds der Stadtrath allein und ohne oder gegen die Zustimmung der Stadt-Verordneten keinesweges disponiren.

4.

Wäre übrigens kein anderes dringendes Pflasterungsbedürfniß jetzt oder in Zukunft entstanden, so würde unbedingt auch von der Stadt-verordnetenschaft der Pflastercassenfond nur zur Marktpflasterung verwendet worden sein, wenn auch die Zeit, in welcher diese zu Stande kommen kann, keinesweges eine so nahe ist, als mancher vielleicht glaubt.

Angenommen die Marktpflasterung kostet 2000 Thlr. (und weniger kostet sie gewiß nicht!) so wird bei den bisherigen jährlichen Einkünften 75 Thlr. — Ngr. — Pf. und dem Umstande, daß Capitale zur Pflasterung erklärtermaßen nicht aufgenommen werden dürfen, und in der Voraussetzung, daß diese Einkünfte in nichts künftig verringert werden, doch erst in 26 Jahren, also ohngefähr ums Jahr 1872, zu einer durchgängigen Pflasterung des Marktes geschritten werden können. Wie mancher der jetzt ausschließlich für Marktpflasterung Begeisterten und irrthümlich freiwillig dazu Beitragenden wird dann abgekühlt und heimgegangen sein, dahin — wo nicht gepflastert wird! —

Soviel um ferneren Irrthümern und deren Folgen bei künftiger Eincassirung der Pflastercassenbeiträge vorzubeugen.

Siebenlehn, den 12. Mai 1846.

K r e y ß,

Vorstand der Stadt-Verordneten.

Die Spielwuth in Paris.

Indem wir der Deut. All. Zeit. Nachstehendes einen uns vorliegenden längern Artikel im Auszug entnehmen, der sich über die Spielwuth der Pariser verbreitet, wünschen wir Deutschland, und namentlich unserm Vaterlande Glück, daß das Laster des Spiels — wir verstehen hierunter vorzugsweise das Hazardspiel — nicht am edelsten Marke der Nation zehrt und der unvermeidlichen Entsittlichung zuführt. Die öffentlichen Spielhöllen in einigen Wädern abgerechnet, hat sich bis jetzt — von Ausnahmen kann natürlich hier nicht die Rede sein — Deutschland von dem Fluche rein gehalten, der auf denjenigen Kreisen der Gesellschaft sichtlich lastet, die dem gewagten Glücksspiel sich ergeben. Sehen wir jetzt, was der Correspondent der D. A. Z. über diesen Gegenstand aus Paris geschrieben.

„Eine der schlimmsten Krankheiten unsrer Zeit,“ heißt es hier, „ist das heillose Geldfieber, welches augenblicklich vielleicht nirgend so stark grassirt als in Paris, und sich hier so tief und zerstörend in alle Verhältnisse eingefressen hat, daß Alles von dem Höchsten bis zu dem Niedrigsten hinab davon befallen ist. Das öffentliche Spiel ist aus seinem Grabe wieder aufgestanden und auf Alles angewendet worden, auf Staatspapiere, Industrieactien, Kanäle, Kohlengruben, Journalanzeigen, auf Diners, Soupers, Soirées, Bälle, trotz aller Polizeiverbote. Der Farotisch war freilich von jeher in den großen Häusern und Gesellschaften der Adelligen und reichen heimisch; aber jetzt geht diese Wuth durch alle Klassen, und vielleicht werten und spielen die Bettler noch um ihre Lumpen. Es kommen keine sechs Leute mehr zusammen, ohne den Spieltisch aufzuklappen. Die gewöhnlichen Gesellschaftsspiele, als: Whist, Boston etc. sind beinahe ganz aus der Mode; sogar die Hazardspiele, die sonst hier im Gange waren, Kreps, Wing-et-un, *) Bouillotte, hat man für unzulänglich befunden; aber deutsche Hazardspiele, als: Häufeln, Paschen haben volles französisches Bürgerrecht erhalten. Vor allem aber florirt das edle Lanzknecht, welches bei uns wohl in Studentenkneipen und Wachsstuben üblich, hier aber in den höchsten Circeln und vornehmsten Salons eingeführt ist. Frauen Jünglinge, Graubärte, Müßiggänger und Geschäftsleute, Alles drängt sich um den grünen Teppich; selbst in den solidesten Bürgerhäusern bildet scharfes Hazardspiel die regelmäßige Abendunterhaltung und gehören Gewinne und Verluste von 600, 800 und 1000 Fr. zu den täglichen Vorkommenheiten. Merkwürdige Partien, die an hiesigen Spielabenden vorkommen, werden bisweilen Gegenstand des Tagsgesprächs, und unlängst war viel Reden von einem „höllischen Lanzknecht“ zwischen dem Grafen Walewski und Thibeauveau, Director der Rouener Eisenbahn, die so lange quitt oder doppelt gespielt, daß es sich zuletzt um die Summe von 224,000 Fr. gehandelt hatte.“

„In so spiellustiger Zeit darf es nicht wundern, wenn sich eine Masse Abentheurer von allen Ecken und Enden der Welt herbeigezogen hat, und Paris ist von schlauen Fremden voll, als da sind eingeschmuggelte Lions, fabelhafte Dandies, angebliche Finanziers und Capitalisten. Wer sich ein wenig in der Welt umgesehen hat und wer einige Male mit in dem Taumel und Strudel gewesen ist, in welchem die schöne und reiche Welt rundläuft, der weiß auch, daß kein Geschlecht von Schurken und Betrügnern ein bunteres und manigsaltigeres Proteuskleid anzuziehen weiß, als die Spieler von Profession. In allen nur erdenklichen Gestalten und Masken treten sie auf

*) Auch eine schöne Gegend. Anm. d. Red.

und wissen für jedes lüsterne Bögelchen ein anderes Lockungsglied anzustimmen, bis sie es endlich ins Garn und auf die Ruthen locken. Die Raffinirtheit der Kunst geht neuerdings so weit, daß man Commanditen für das Spiel stiftet. Die hinterlistigen Capitalien verbänden sich dazu und führen Krieg gegen die arglosen Capitalien. Die Actionaire zerstreuen sich in die besuchtesten Hotels, in die vornehmsten Stadtviertel, mit Pferden, Jockeys, Lognetten und gelben Handschuhen, und machen Jagd auf die Fremden und Einheimischen aus dem goldnen Zeitalter. Sie besuchen die Schauspielhäuser, erscheinen bei den Wettrennen, essen in den frequentesten Speisehäusern, kurz an allen Orten, wo die junge, elegante Welt sich tummelt. Da die Gerichte die Spielschulden nicht anerkennen, so hat man diesen letztern den schönen alten Taufnamen der Ehrenschulden wiedergegeben, den sie ehemals trugen, als Leute von Stand auf Ehrenwort bloß um Das spielten, was sie zahlen konnten, und es überdies nur mit gleichen Standespersonen thaten, die verlieren konnten, was sie zufällig gewannen."

"Jetzt spielt man mit dem Ersten Besten. Es gibt nicht mehr wie sonst die Spielpartie des Herrn Marquis oder des Herrn Generalpächters, noch viel weniger die Spielpartie des Königs oder die Spielpartie der Königin, sondern es gibt nur noch das bloße nackte Spiel, ein ausgehungertes Scheusal mit brutalen Sitten, räuberischen Gelüsten und eigennützigem Luxus. Was das jetzige Gesellschaftsspiel noch eckelhafter macht, ist, daß es unter dem Anschein offenherzigster und freigebigster Gastfreundschaft auftritt. Der geladene Gast, der sich einmal einen muntern Abend und eine fröhliche Nacht machen will, findet sich mit dem dienstfertigen und artigen Freunde aus der Bande besagter Actionaire, den er in guter Gesellschaft erworben hat, plötzlich in einem feinen und eleganten Cirkel von Damen und Herren, die sich um die Wette beeifern, dem eiteln Jüngling oder dem erstaunten Fremdling viel Schmeichelhaftes und Verbindliches zu sagen. Man schwätzt einige Stunden angenehm hin, setzt sich an eine reiche Tafel und genießt des trefflichen Weines und der süßen und freigebigen Blicke der reizenden Heben zur Fülle. Wie von ohngefähr wird ein Spiel vorgeschlagen, nachdem das Gehirn von Wein und Liebe benebelt ist; die Schönen selbst fordern dazu auf; ein ganz kleines soll es sein, bloß zur Unterhaltung und zum Zeitvertreibe. Man ist so galant ihn allenfalls ein wenig gewinnen zu lassen, trinkt und liebäugelt dabei fleißig, und es müßte sehr unglücklich treffen, oder man müßte es mit einem alten Fuchs und Stock zu thun haben, wenn der entzückte und berauschte Gast nicht endlich bei einem kleinen Lanzknecht zum Schluß Alles verlieren, sich schlaftrunken heimfahren lassen und den folgenden Morgen, spät erwacht, sich fragen sollte, wo er gestern gewesen und wo er seine schönen Louis-

dor gelassen. Gelingt dies nicht das erste Mal, oder soll es das erste Mal nicht gelingen, weil man vielleicht feines Spiel nöthig hat, so muß der Lüsterne gewiß das zweite, dritte, vierte Mal Haare lassen."

"Uebrigens wird ein ähnliches Ausplündern oft in Häusern getrieben, wo man es nicht suchen sollte, doch unter dem Scheine der größten Freiheit. Man nennt jetzt mehre angesehene Männer, bei denen der schärfste Lanzknecht mit methodischem Betrage getrieben wird, ohne daß ihre geladenen Gäste weiter etwas merken, als daß sie ihr Geld verlieren. So ging es vormals bei manchem Duc und Marquis, die für die deutschen Barone und englischen Mylords immer offene Tafel hielten und sich im Spiele mit ihnen bezahlt machten. Manche Dame machte für ihren hochgestellten Gemahl die Spielfupplerin, und während die eiteln Fremdlinge oder Neulinge aus der Provinz meinten, daß sie mit dem seidenen Fädchen der Liebe von ihr angezogen würden, spann sie ein vulkanisches unsichtbares Netz des Betrugs um sie und theilte lachend mit ihrem Gemahle das gewonnene Geld. Nach einer dreißigjährigen fetten Friedenszeit ist das Bienen-schwärmen der Fremden um die Wilscheimer der Weisheit und den Honigseim der Schönheit hier so laut und dicht, daher das Spiel so laut als je, und wird letzteres immer ärger werden, bis endlich ein muthiger Polizeipräsident es andonnert, wie Cicero einst den Spieler und Wüstling Catilina andonnerte, wie lange er denn noch die Thorheit des Publicums und die Langmuth der Polizei mißbrauchen wolle."

Vermischtes.

Daß der Fanatismus in unsern Tagen ungläubliche, nie geahnte Fortschritte macht, ist nur allzuwahr, und man kommt in Versuchung sich staunend zu fragen, ob wir denn wirklich die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts fast überschritten haben. Hier ein neues Beispiel religiöser Un-duld-samkeit. In einer kleinen Provinzialstadt Schlesiens war in diesen Tagen ein römischer Katholik deutsch-katholisch geworden; zwei seiner vor einigen Jahren gestorbenen Kinder lagen auf dem katholischen Kirchhofe begraben. Der römisch-katholische Priester des Orts, schon längst durch seinen Fanatismus gegen die Protestanten bekannt, ließ jetzt diese Kinder ausgraben, und an denjenigen Ort des Gottesackers beerdigen, wo die Selbstmörder liegen. Die unter den meist evangelischen Einwohnern des Orts entstandene Gährung ist nun groß, und gegen den römischen Priester ist eine Criminaluntersuchung eingeleitet worden.

Zur Beurtheilung der russisch-polnischen Zustände erzählt die Dorerzeitung die beiden nach-

stehenden „verbürgten“ Thatsachen: „Der Sohn des verstorbenen Hüttdirectors Krulewki in Dombrowa, ein talentvoller junger Mann von 24 Jahren (dessen Mutter eine Deutsche, eine geborne von Brause), hatte die Unbesonnenheit, auf einem Balle in heiterer Weinlaune zu einigen Freunden zu sagen: „Brüderchen, ein Schade, daß wir nicht in Krakau sein konnten, das war doch noch der Mühe werth!“ Auf Grund einer Denunciation wurde eine Untersuchung eingeleitet und der unglückliche Stanislaus zu 1000 Knutenhieben verurtheilt. Nachdem er 600 Hiebe empfangen, erklärte der Arzt, jede Fortsetzung der Strafe würde den Tod zur Folge haben. „Fortgefahren“ rief der Beamte und nach 800 Hieben wurde der Unglückliche entseelt auf Gewahren fortgetragen. Der junge Zawasky wurde bei ähnlicher Veranlassung zu 800 Hieben verdammt, der unglückliche Vater eilte zum Richtplatz. Er kam zu spät, der Sohn hatte schon 600 Hiebe empfangen und der trostlose Vater kehrte sofort wieder zurück.“

Der emeritirte Professor Czwalina besitzt bei Kalisch ein Gut, welches er von seinem Sohne bewirtschaften ließ. Obgleich Letzterer sich um politische Angelegenheiten durchaus nicht kümmerte, so schöpste die russische Behörde dennoch Verdacht gegen ihn. Der junge Mann wurde eines Tages aufgehoben und, nachdem man ihm das Haar abgeschnitten, in eine Kibitka gesetzt, um nach Sibirien geschafft zu werden. Inzwischen mochte man erfahren haben, daß er preussischer Unterthan sei. Die Fahrt nahm demnach die Richtung nach der preussischen Grenze; als diese erreicht war, hoben die Kosaken, welche als Begleitung nebenher ritten, den Verdächtigen aus dem Wagen und fuhren um. Da es noch dunkel war mußte der junge Czwalina nicht, wo er sich befände; erst am Morgen sah er zu seiner Freude einen preussischen Wegweiser, und frohen Herzens eilte er seiner Heimath zu. (Schlesische Zeitung.)

Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff:

Getauft: Friedrich Erdmann, Friedrich Zalesky's' ans. Bürgers und Maurers hier, Schulin. — Marie Theres, Mstr. Carl Ernst Geißlers, Bürgers und Schlossers hier, Töchterlein. —

Getrauet: Carl Gottlieb Schleiter, Tagelöhner und Einwohner in Gotta, mit Amalia Augusta geb. Goldmann von hier.

Verdigt: Herr Johann Gotthelf Strin, K. S. Postmeister hier, alt 49 Jahr weniger 8 Tage, starb an Magendrüsenerhärtung.

Kirchen-Nachrichten von Tharand:

Bacant.

Kirchen-Nachrichten von Rossen:

Bacant.

Kirchen-Nachrichten von Siebenbrunn:

Bacant.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Grundstücksfolien, aus denen die Grund- und Hypothekenbücher für die Dörfer

Hartha

und

Spechtshausen

bestehen sollen, sind den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet, und wird Solches, sowie daß die Entwürfe dieser beiden Grund- und Hypothekenbücher für Alle, die dabei theilhaftig sind, an unterzeichneter Justizamtstelle zur Einsicht ausliegen hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich werden aber auch Alle, die gegen den Inhalt der gedachten Grund- und Hypothekenbücher wegen ihnen an Grundstücken der Dörfer Hartha und Spechtshausen zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, hierdurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen 6 Monaten und längstens bis zum

30. Juni 1846

bei dem unterzeichneten Justizamte bei Vermeidung des Nachtheils anzuzeigen, daß außerdem sie solcher Einwendungen dergestalt werden für verlustig erachtet werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere dinglich Berechtigte, welche als solche in die vorerwähnten Grund- und Hypothekenbücher werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königl. Justizamt Gröhlenburg zu Tharand,
den 8. December 1845.

Richter.

Bekanntmachung.

Nach freier Uebereinkunft der theilhaftigen Erben soll das zum Nachlasse des Herrn Carl Adolph

Ferdinand Borßdorf gehörige Rittergut Eckerßdorf, welches unfern der Dresden-Tharander Straße in angenehmer Gegend, zwischen Heinsberg und Rabenau, gelegen ist,

Den 20. Juni 1846

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dasselbe bestehet einschließlic der Gebäude in 135 Acker 179 Quadratruthen Grundfläche, an Gärten, Feldern, Wiesen, Huthungen und Holzland etc. und ist einschließlic der dazu gehörigen Jagdgerechtigkeit und sonstiger Zubehör, sowohl des Inventars, unter Berücksichtigung der Oblasten auf 34,416 Thlr. 27 Ngr. — Pf.

gerichtlich gewürdert worden, und hat man darauf nebst Beistücken demale schon ein Gebot von 33,400 Thlr. — Ngr. — Pf. erhalten.

Alle erwerbsfähige Kaufwillige haben sich obgedachten Tags vor Mittag in der Rittergutsbehauung zu Eckerßdorf einzufinden und unter Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit sich zum Bieten bei der daselbst anwesenden amtlichen Expedition sich anzugeben und ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber Mittag 12 Uhr sich zu versehen, daß dem Meistbietenden diese Besitzung übrigen den Verkaufsbedingungen gemäß durch Zuschlag käuflich werde überlassen werden.

Die Beschreibung dieses Gutes nebst Inventarium und Kaufsbedingungen ist aus dem Anhange zum Patente, welches hier und in Eckerßdorf angeschlagen ist, näher zu ersehen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, am 16. Mai 1846.

Richter.

Bekanntmachung.

Der zu nothwendiger Subhastation des Friedrich Gottlob Ehregott Müllern in Pirkowiz zuständigen Mühlengrundstücks auf

den 26. Juni l. J.

festgestellte Termin wird hiermit aufgehoben, und erledigt sich sonach unsere hierauf Bezug habende Bekanntmachung.

Rittergut Gauernitz, den 30. April 1846.

Fürstlich Schönburgische Gerichte:
Funke, Ger.-Dir.

Freiwillige Subhastation.

Erbtheilungshalber soll das weil. Karl Gottfried Lehnert zugehörig gewesene, in Grumbach gelegene Hausgrundstück nebst dazu gehörigen Gärten und Feldern, wovon die letztern unter Jurisdiction der Gerichte zu Wilsdruff gelegen, und welches Alles mit Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben zusammen auf

1142 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf.

gerichtlich gewürdert worden,

den 12. Juni 1846

öffentlich versteigert werden; und werden daher et-

waige Kaufliebhaber Gerichtswegen andurch geladen, benannten Tages Vormittags vor 12 Uhr an Grumbacher Erbgerichtsstelle sich einzufinden, daselbst ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und ihre Gebote zu eröffnen.

Eine Beschreibung des Grundstücks nebst speciellern Bedingungen des Kaufs findet sich zur weitem Kenntnißnahme an Gerichtsstelle zu Niederreinsberg und Erbgerichtsstelle zu Grumbach angeschlagen.

Schloß Niederreinsberg, am 1. Mai 1846.

Von Schönbergische Gerichte
und

H. G. Bauer,
Justitiar.

A u f r u f.

Nachdem sämtliche Folien, aus welchen die Grund- und Hypothekenbücher für

Radewitz

und

Kaufwitz, Kreis-Amts-Antheils,

bestehen sollen, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, vorbereitet worden sind, so wird dieß, und daß solche für Alle diejenigen, welche ein Interesse daran haben, hier zur Einsicht bereit liegen, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich werden aber auch Alle, welche gegen den Inhalt dieser Grund- und Hypothekenbücher wegen Ihnen an Grundstücken dieser Orte zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen der geordneten sechsmonatlichen Frist und längstens bis

zum 10. November 1846.

unter der Verwarnung hier anzuzeigen, daß sie außerdem dieser Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden, keinerlei Wirkung beizulegen sei.

Kreisamt Meissen, am 29. April 1846.

Atenstadt.

Bekanntmachung.

Am 26. Mai d. J. Dienstag und folgenden Tag findet von No. gens 9 Uhr an

im Buschbade bei Meissen

eine öffentliche Versteigerung von Haus- und Wirthschaftsgeräthen, Meubles, Stühlen, Tischen, Polsterbänken, Commoden, Spiegeln, Glaswerk, Betten, Bettgestellen, Tischwäsche, Kronleuchtern, Haus- und Zimmerlampen, Tischgeschirre, kupfernen, blechernen und anderen Küchen-Geschirren, insbesondere auch von 8 Eimern blanken Rhein- und Würzburger Weinen, Forster-Traminer 1834er, gegen sofortige baare Bezahlung statt; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gedruckte Cataloge sind gratis zu haben in der Siebeneicher Gerichts-Expedition zu Meissen, in der Buchdruckerei des Herrn Moritz Klinsicht in Meissen, in den Gasthöfen zu Brockwitz, Gaueritz, Obereula und im Buzsbade.

Schloß Siebeneichen, am 11. Mai 1846.

von Müllersche Gerichte.

Funke, Ger.-Dir.

Auction.

Wegen Veränderung sollen in dem jetzt Kühnschen Gute zu Wolkau verschiedene Wirthschaftsgegenstände, als: Ackergeräthe, Wagen, Pferdegeschirr, Meubeln, Böttchergefäße, Küchengeräth u. dergl. den 26. Mai 1846,

von früh 8 Uhr an,

gegen sogleich baare Bezahlung an den Meißbietenden verauctionirt werden.

Kaufliebhaber werden daher ersucht, sich gedachten Tags daselbst einzufinden.

Wolkau, den 12. Mai 1846.

F. W. Giesner.

Landwirthschaftlicher Special-Berein zu Klipphausen.

Künftigen

13. Juni d. J.

soll die erste Prämien-Vertheilung in diesem Jahre an zwei Dienstboten, welche zur Zufriedenheit ihrer Dienstherrschaften bei einem der Vereinsmitglieder ununterbrochen eine Reihe von 5 Jahren gedient und sich durch musterhaftes Betragen ausgezeichnet haben, vor sich gehen. In Bezug hierauf sind daher von den Herren Mitgliedern des Vereins derartige schriftliche Anmeldungen, welchen

- das Gesindezeugnißbuch,
- ein Zeugniß des Ortsgeistlichen wegen sittlichen und kirchlichen Verhaltens, so wie
- eines dergleichen vom Ortsrichter in polizeilicher Hinsicht beizufügen sind, bis zum

28. Mai d. J.

an den Vorstand des Vereines, Herrn Deconomie-Inspector Klipphausen, einzureichen.

Auf später eingehende Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Zur Nachricht.

Denjenigen, von welchen ich in neuerer Zeit wiederholt um Unterricht im Zeichnen und in der lateinischen Sprache angegangen worden bin, diene hiermit zur Nachricht, daß Herr D'Stückenberg, welcher Anfang kommenden Monats sich in Tharand niederlassen wird, im Zeichnen und in der lateinischen und französischen Sprache Unterricht

ertheilen wird. Vorläufige Anmeldungen dazu bitte ich bis zum 1. Juni bei mir zu machen.

Tharand, den 18. Mai 1846.

E. A. Rossmäßler.

Verkauf.

Eine noch in gutem Stande befindliche Drehmanteel steht billig zu verkaufen beim Färbermeister Lormann in Wilsdruf.

Auszuleihen.

700 Thlr. sind gegen hypothekarische Sicherheit zu 4 % jährlichen Zinsen von hiesiger Kirche zu verleihen. Das Nähere beim Kirchenvorsteher

Lormann.

Wilsdruf, den 10. Mai 1846.

Auszuleihen.

Bier bis sechshundert Thlr. liegen gegen Hypothek sofort auszuleihen und giebt darüber Auskunft

Adv. Schickert in Meissen.

Auszuleihen

sind 200 Thlr. — — — bei pünktlicher Zinszahlung einer Kündigung voraussichtlich vor 20 Jahren nicht unterworfenen Mündelgelder, durch den Stadtrichter Liebich, in Siebenlehn.

Logisvermiethung.

In Nr. 68 ist von Johannis 1846 an die obere Etage zu vermiethen.

M. Mann in Rossen.

Wohnungsvermiethung.

Bei der verw. Mohr in Tharand ist die kleine Oberstube nebst Kammer zu vermiethen und zum 1. Juli d. J. zu beziehen.

Zwei Thaler Belohnung

werden Demjenigen zugesichert, welcher den Thäter entdeckt oder zur Entdeckung desselben sichere Nachweisung giebt, so daß derselbe zur Bestrafung gezogen werden kann, der die hinter meinem Gute gepflanzten jungen Pflaumenbäumchen in der Nacht vom 17. zum 18. Mai umgebrochen hat.

Kaufbach, am 18. Mai 1846.

Lebrecht Piesch.

Hagel-Assicuranz-Gesellschaft zu Greußen.

Nach heute erhaltener Zuschrift der Direction ist die Prämie für Obst und Wein auf 2 Thlr. vom Hundert reducirt worden, welches hiermit angezeigt

Gustav Max Kämpffe,
Agent für Wilsdruf.

Bekanntmachung.

Seit dem 1. I. M. steht der Anstalt für den Unterricht in weiblichen Arbeiten in Wilsdruf eine neue Lehrerin vor, welche ebenso durch ihre vorzügliche Befähigung, als durch ihre Geschäftsverbindungen dem Institute einen kräftigen Aufschwung verheißt. Durch Gründung einiger Freistellen, sowie dadurch, daß Veranstaltung getroffen worden ist, Zöglinge in Kost und Wohnung billigt unterzubringen, hat man einem gefühlten Bedürfnisse abgeholfen und durch Haltung eines Lagers fertiger Arbeiten augenblickliche Wünsche zu befriedigen gewußt.

Die näheren Bedingungen, Aufnahme, Unterhaltung, Lehre und Waaren, sowie der letzteren Preise betreffend, sind bei der Anstaltslehrerin zu erfahren und ebenda auch der Arbeitsplan einzusehen.

Wir machen Eltern in und außerhalb Wilsdrufs auf die verbesserten Einrichtungen der Anstalt zu ihrer Beachtung hierdurch aufmerksam.

Wilsdruf, im Mai 1846.

Der Vorstand der Anstalt für den Unterricht in weiblichen Arbeiten.

Etablissemments-Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich allhier als Sattler etablirt habe. Bestellungen auf Wagen, Kummte, englische Sättel, engl. doppelte und einfache Reisekoffer, Reisetaschen, Meubels aller Art, von den ordinairsten bis zu den elegantesten, Ruhe- oder Rückenkissen, sowie auch Stuben zu Tapezieren, werde ich stets auf das dauerhafteste und pünktlichste besorgen und durch möglichst billige Preise hierauf Reflectirende zur vollkommensten Zufriedenheit zu stellen suchen. Auch werde ich denjenigen, welche das Beschneiden (oder sogenannte Sattelbaum machen) erlernen wollen um ein Billiges Unterricht ertheilen.

Wilsdruf, den 18. Mai 1846.

Karl Klemm, Sattler.

Carl Friedrich Knape,

Posamentier in Rossen,

empfehlert hiermit sein wohl assortirtes Lager von al-

len Sorten Bändern, Franzen, Strick- und Stidwolle, Börsenseide, Spitzen, Schnuren, Hand chub und alle in dieses Fach einschlagende Artikel zur geneigten Berücksichtigung.

Auch werden alle Bestellungen von Franzen, Schnuren und dergl. mehr aufs pünktlichste ausgeführt.

Kaufgesuch.

Einige Güter von 15—30, auch 40,000 Thlr. werden zu kaufen gesucht, auch könnten, wenn es erwünscht wäre, dagegen hiesige Häuser mit angegeben werden. Geneigte Verkäufer wollen bezügliche Offerten mit richtiger Beschreibung des Grundstücks nach der Vermessung und den Steuereinheiten portofrei an den Beauftragten G. F. Helm in Dresden, Scheffelgasse Nr. 25, gelangen lassen. Solide Behandlung der Sache wird hierbei versichert.

Verkauf.

Eine Partie gute ausgelesene Kartoffeln sind zu verkaufen. Wo? ist beim Seilermeister Lucius in Wilsdruf zu erfahren.

Verkauf.

Es sind 50 Scheffel Kartoffeln zu verkaufen bei J. Gotthelf Reif in Wilsdruf.

Die diesjährige Grasnutzung auf der Besitzung des Majors von Unruh in Tharand ist zu verpachten.

Zur geselligen Zusammenkunft der Turner morgenden Sonnabend Abends beim „Water Zahn“ fordern wir hiermit auf.

Tharand, den 22. Mai 1846.

Mehrere Turner.

Einladung zum Scheibenschießen in Schweinsdorf,

kommenden Sonntag, als den 24. Mai.

A. Seidel, Gastwirth.

Getreidepreise in Dresden.

Vom 11. Mai.

Auf dem Markte:

Güter	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	
Roggen	4	bis	—	—	ger.	—	—	bis	—
Weizen	5	15	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Haser	2	—	2	10	—	—	—	—	—

Druck von Moritz Christian Altmacht jun. in Weissen.